

Weisung 202501002 vom 02.01.2025 – Flächeneinführung Datenbank Selbstverwaltung (DABASV) für die Berufung von RD-Beiräten

Laufende Nummer: 201600000

Geschäftszeichen: SV - 1012

Gültig ab: 02.01.2025

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201906014 vom 28.06.2019 – Flächeneinführung Datenbank Selbstverwaltung (DABASV)
- E-Mail-Info POE vom 28.03.2012 Einrichtung von Beiräten in den Regionaldirektionen

Zusammenfassung

Die Datenbank Selbstverwaltung (DABASV) wurde als technische Unterstützung für alle Mitarbeitenden in den Büros der Geschäftsführungen von Agenturen für Arbeit und Regionaldirektionen entwickelt. Für den Themenkomplex RD-Beiräte und RD-Beirats-Mitglieder konnte die DABASV bisher nicht genutzt werden. Die DABASV wurde nun technisch erweitert, so dass die Daten aller RD-Beiräte jetzt ausschließlich in der DABASV erfasst und darüber gepflegt werden sollen. Das Berufungsverfahren sowie das Abberufungsverfahren für Mitglieder der Beiräte soll dementsprechend auch darüber abgewickelt werden.

1. Ausgangssituation

Das Berufungsverfahren für die 14 RD-Beiräte mit rund 125 Mitgliedern wird derzeit analog ohne weitere technische Unterstützung durchgeführt. Informationen zu Berufungs- sowie



Abberufungsverfahren und Kontaktdaten der Beiratsmitglieder werden derzeit noch an unterschiedlichen Stellen gespeichert und versandt. Die DABASV wurde nun um das Berufungsverfahren für Beiräte bei den Regionaldirektionen erweitert. Künftig wird der Berufungsprozess zwischen Regionaldirektionen und dem Büro der Selbstverwaltung der Zentrale über einen technischen Workflow über die Datenbank durchgeführt.

2. Auftrag und Ziel

Die Regionaldirektionen sollen die Funktionalitäten des Themenkomplexes RD-Beiräte/RD-Beirats-Mitglieder in der Anwendung DABASV nutzen können. Es soll die Berufung und Abberufung der Beiräte inkl. der Erstellung der Berufungsschreiben/Abberufungsschreiben (Zentrale vorbehalten) und einer Status E-Mail durch die Mitarbeitenden der Regionaldirektionen an das Büro SV der Zentrale möglich sein. Das bisherige manuelle Berufungsverfahren wird durch ein neues, digitales ersetzt.

Zielgruppe sind alle Anwenderinnen und Anwender von DABASV in den Bereichen, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Landespolitik in den Regionaldirektionen und der Zentrale (Büro SV). Ziel ist insbesondere:

- Prozessgeführte Daten- und Qualitätssicherung
- Minimierung der Fehlerquellen
- Standardisierung des Berufungsverfahrens

Bisheriges Berufungsverfahren

1. Mitteilung über Wechsel im Beirat durch RD ZLP per Mail an Büro SV der Zentrale
2. Prüfung und Eintragung in Beiratsübersicht (Word-Dokument) durch Büro SV
3. Manuelle Erstellung der Berufungs-/Abberufungsschreiben durch Büro SV
4. Unterschrift von durch Vorstandsvorsitzende/n und E-Mail an ZLP über erfolgte Berufung/Abberufung
5. Postversand Berufung/Abberufung durch Büro SV an (abzuberufendes) Mitglied

Neues Berufungsverfahren

1. Eintragungen der Daten durch die RD in DABASV und Statusmeldung an das Büro SV (Mail generiert sich automatisch)
2. Prüfung durch Büro SV
3. Erstellung der Berufungs-/Abberufungsschreiben durch Büro SV
4. Unterschrift durch Vorstandsvorsitzende/n
5. Änderung des Status in DABASV in Berufen/Abberufen durch das Büro SV
6. E-Mail an ZLP über erfolgte Berufung/Abberufung und Postversand der Berufungs-/Abberufungsschreiben durch Büro SV an (abzuberufendes) Mitglied

Die DABASV ist mit folgenden Funktionen ausgestattet:

- Unterstützung des Berufungs-/Abberufungsverfahrens der RD-Beiräte (Erfassung der Personen- und Berufsdaten, Statusanzeige der Berufungsverfahren).
- Speicherung der Daten aller berufenen Beiratsmitglieder der RD. Gespeicherte personenbezogene Daten werden spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information durch das Büro SV gelöscht.
- Anhand einer Filterfunktion ist die Anzeige der Kontakte individuell einstellbar und kann in Form einer Liste ausgegeben werden. In der Arbeitshilfe sind die Funktionalitäten und der Workflow-Prozess beschrieben. Die Arbeitshilfe ist auf der Intranetseite der Selbstverwaltung abgestellt. Weiterhin ist sie in der horizontalen Menüleiste in der Datenbank unter dem Hilfe-Feld hinterlegt.
- Das Zugriffsrecht auf die DABASV erhalten Sie, indem Sie das Produkt im IM-Webshop (Suchbegriff: „DABASV“) bestellen und durch Ihre Führungskraft freigeben lassen. Derzeit können über den IM-Webshop für die Anwendung bestellt werden:

DABASV Bearbeiten ([ZENKL_DABASV\DABASV-Produkte\ DABASV Regionaldirektion Beirat](#))

Über die Ermittlung der Dienststellennummer durch die Anwendung wird die Zugriffs-Ebene (Regionaldirektion, Zentrale) ermittelt. Die Rolle hat keine Rechte, auf VA-Daten zuzugreifen. Mitarbeitende der Agenturen für Arbeit haben wiederum keinen Zugriff auf die Daten der Beiräte / Beiratsmitglieder. Zugriffsrechte können neben den Geschäftsführungen der RD alle mit dem Berufungsverfahren befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den

Stabstellen ZLP erhalten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büros der Geschäftsführungen der Agenturen für Arbeit, die neben dem VA-Berufungsverfahren, auch das für das Berufungsverfahren der RD-Beiräte zuständig sind, erhalten ebenfalls Zugriffsrechte (Zugriff muss über obigen Link beantragt werden).

Mögliche fachliche Fragen zu den Beiräten und das Berufungsverfahren können an das Büro der Selbstverwaltung der Zentrale adressiert werden. Technische Störungen sind bitte über den UHD zu klären.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- machen sich anhand der zur Verfügung gestellten Arbeitshilfe mit der Nutzung der neuen Datenbank vertraut.
- erfassen einmalig bis zum 31.01.2025 die Mitglieder der RD-Beiräte in ihrer aktuellen Zusammensetzung.
- Das Berufungsverfahren wird künftig ausschließlich über DABASV abgewickelt.
- Die Datensätze der Beiratsmitglieder werden zukünftig über die DABASV aktualisiert und gepflegt.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift